



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist (Berichtigung)	146
Beschlüsse des Stadtrates	149
Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Am Felsbach“ in Jena-Göschwitz	149
Umbesetzung von Ausschüssen	149
Umbesetzung von Ausschüssen	149
Aktivierung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Jena	149
Immissionsmessungen digitales Fernsehen	150
Bericht zur Umstrukturierung des Dezernates Zentraler Service (Dez. 1) und des Dezernates für Familie und Soziales (Dez. 4)	150
Öffentliche Bekanntmachungen	151
Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena	151
Ausschusssitzungen	151
Verbandsversammlung	152
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	152
Öffentliche Ausschreibungen	154
Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	154
Sanierung Dach + Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	155
Verschiedenes	156
Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge	156
Wasser- und Bodenanalysen	156

Die Veröffentlichung der „Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist“ veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 18/08 vom 08. Mai 2008, Seite 138, wird hiermit **berichtigt**:

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.03.08 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Trägerin die Stadt Jena ist.
- (2) Die Tageseinrichtungen für Kinder werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Durch die Bereitstellung eines Platzes in der Tageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (3) Die Fach- und Dienstaufsicht wird von der Stadt Jena durch den optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) ausgeübt.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder bestimmen sich nach den §§ 22, 22 a SGB VIII und § 6 ThürKitaG sowie dem Thüringer Bildungsplan.
- (2) Die für jede Tageseinrichtung vorliegende Konzeption wird in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung und KKJ fortgeführt. Dabei ist das Leitbild des Trägers Grundlage.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) In Tageseinrichtungen steht Kindern, die in der Stadt Jena ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechtes) haben, ein bedarfsgerechtes Platzangebot entsprechend §§ 24 SGB VIII, 2 ThürKitaG zur Verfügung.
- (2) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Jena haben, können in eine städtische Tageseinrichtung nur aufgenommen werden, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden für jede Tageseinrichtung in Abstimmung mit den Eltern entsprechend des Bedarfs festgelegt.
- (2) In der jeweiligen Hausordnung der Einrichtung werden die Betreuungszeiten geregelt.

§ 5

Aufnahme

- (1) Die Eltern melden ihr Kind bei der/dem Leiterin/Leiter der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl oder bei KKJ zur Aufnahme an. Eine Aufnahme erfolgt nur mit einer gültigen Kita-Karte, die im Bürgeramt ausgestellt wird.
- (2) Die Anmeldung soll in der Regel mindestens 6 Monate vor dem gewünschte Aufnahmetermine erfolgen (§ 2 Abs. 1 ThürKitaG). Kurzfristige Anmeldungen können in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung etc.) und im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden freien Plätze in der gewünschten Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden. Für Kinder im dritten Lebensjahr soll der Anmeldung die Erklärung über die Abtretung der Ansprüche auf das Thüringer Erziehungsgeld beigefügt werden.
- (3) Erheben mehrere Eltern Anspruch auf einen bestimmten Platz in eine Kindertageseinrichtung, entscheidet KKJ über die Aufnahme nach den folgenden Aspekten:
Soziale Aspekte:
1. Anmeldung eines Geschwisterkindes (mindestens ein Kind besucht bereits die Einrichtung);
2. Datum der Voranmeldung (Dauer der Wartezeit).
Pädagogische Aspekte:
Berücksichtigung der Altersstruktur der aufnehmenden Gruppe.

In Härtefällen erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

- (4) Eine Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Jena haben, ist nur möglich, wenn bei Antragstellung die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde zur Übernahme der anteiligen Betriebskosten (§ 18 Absatz 4 ThürKitaG) vorliegt. Beabsichtigen Eltern ihren Hauptwohnsitz in Jena aufzugeben, haben sie dies unverzüglich bei KKJ anzuzeigen und bei der zukünftig zuständigen Wohnsitzgemeinde die Kostenübernahme zu beantragen.
- (5) Der Aufnahme eines Kindes soll in der Regel eine 14-tägige (= 10 Arbeitstage) Eingewöhnungszeit im Beisein der Eltern vorangehen.

§ 6

Aufsichtspflichten

- (1) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Gelände bzw. im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Geländes.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor

einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist.

- (3) Das Hausrecht übt in der Tageseinrichtung der Leiter oder der von ihm Beauftragte aus.
- (4) Medikamente werden in der Tageseinrichtung verabreicht, wenn eine schriftliche Anweisung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Muster des behandelnden Arztes sowie eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorgelegt wird.

§ 7

Elternmitwirkung

- (1) Für jede Tageseinrichtung wird entsprechend § 10 ThürKitaG ein Beirat aus Elternvertretern gebildet.
- (2) Die Eltern haben die Tageseinrichtung unverzüglich über alle wesentlichen Veränderungen (bspw. Personensorge oder Gesundheit) zu informieren.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten laut § 34 Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes soll unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitgeteilt werden.

§ 8

Versicherung

- (1) Nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sind Kinder während des Besuchs in Tageseinrichtungen gegen Unfälle versichert. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Tageseinrichtung zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge. Der Weg zwischen Wohnung und Tageseinrichtung oder dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereichs der Tageseinrichtung ist ebenfalls versichert.
- (2) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht. Für Wertgegenstände (Uhren, Ringe, Ketten, Schlüssel, Geld) wird keine Haftung übernommen.

§ 9

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung werden Gebühren entsprechend einer gesonderten Gebührensatzung erhoben. Des Weiteren entstehen Kosten für die Verpflegung, welche von den Eltern zu tragen sind.

§ 10

Abmeldung/ Ausschluss

- (1) Der Austritt aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Eltern gegenüber der Leiterin der Einrichtung oder KKJ. Der Austritt kann jeweils zum Monatsende unter Einhal-

tung einer Frist von mindestens 2 Wochen erklärt werden.

- (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind länger als einen Monat unentschuldigt fehlt. Die Entscheidung hierüber trifft KKJ in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (3) Werden die Gebühren zwei mal in Folge nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 11

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
 - b) Benutzungsgebühr: Daten zur Ermittlung der Gebührenhöhe.
- (2) Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind: Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), diese Satzung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung. Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena vom 08.11.2006 (Amtsblatt 50/06 vom 21.12.2006, S. 404) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, d. 30.04.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Anlage

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen, die in Trägerschaft der Stadt Jena sind

Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertageseinrichtung – Verabreichung von Medikamenten

Das Kind geb. am
muss die nachfolgend aufgeführten Medikamente zu den genannten Tageszeiten einnehmen:

1) 2) 3)
(Name des Medikamentes) (Name des Medikamentes) (Name des Medikamentes)

Morgens: Morgens: Morgens:
(Dosierung) (Dosierung) (Dosierung)

Uhr: Uhr: Uhr:

Mittags: Mittags: Mittags:
(Dosierung) (Dosierung) (Dosierung)

Uhr: Uhr: Uhr:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Ermächtigung der Eltern/des/der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige ich den/die Erzieher/-in der Kindertageseinrichtung, meinem Kind

.....die o.g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/eines/einer Sorgeberechtigten

Beschlüsse des Stadtrates

Berichtigung:

Der nachstehende Beschluss wird aufgrund der fehlerhaften Veröffentlichung der Überschrift im Amtsblatt Nr. 17/08 vom 01.05.2008, Seite 131, rechte Spalte erneut veröffentlicht.

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Am Felsbach“ in Jena-Göschwitz

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1114-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Am Felsbach“ in Jena-Göschwitz ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Nagelschneider Projektentwicklungsgesellschaft mbH ist Eigentümer der Grundstücke an der Göschwitzer Straße, welches sich derzeit als Industrie- und Gewerbebranche darstellt. Sie beabsichtigt das Gebiet zur Ansiedlung von Produktionsstätten für Hochtechnologie, für mittelständische Betriebe sowie für Institute zu entwickeln und zu erschließen.

Gemeinsam mit der Verwaltung und auf der Grundlage der verkehrsplannerischen Untersuchung des Planungsbüros Sehlhoff wurde für die geordnete Entwicklung ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Die Erschließungsanlagen werden öffentlich gewidmet.

Mit diesem Vertrag werden die Voraussetzungen geschaffen, dass für den Bau der geplanten Ansiedlungen die Erschließung gesichert wird.

Über die Notwendigkeit und die Höhe der Absicherung der Leistungen aus dem Vertrag besteht Einigung zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt Jena. Die Stadt Jena hat dem Erschließungsträger zwei Varianten für die Form der Absicherung vorgeschlagen. Zuerst die klassische Form der Hinterlegung von Vertragserfüllungsbürgschaften und alternativ die Einzahlung des Geldbetrages auf ein Erschließungskonto, welches treuhänderisch vom Notar geführt wird. Der Erschließungsträger wird sich bis spätestens zum Abschluss des Vertrages für eine Variante entscheiden.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1125-BV

Frau Silvia Maria Müller wird als Sachkundige Bürgerin im Gleichstellungs- und Sozialausschuss abberufen und Frau Elke Radtke als Sachkundige Bürgerin in diesen Ausschuss berufen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1124-BV

1. Herr Sven Kupfer wird als ordentliches Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied aus dem Personalentwicklungsausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss abberufen.
2. Dr. Gudrun Lukin wird als ordentliches Mitglied aus dem Werkausschuss KIJ abberufen.
3. Herr Hans Hofmann wird als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KIJ sowie als stellvertretendes Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
4. Herr Mario Hesselbarth wird als sachkundiger Bürger aus dem Stadtentwicklungsausschuss abberufen.
5. Herr Dirk Büttner wird als sachkundiger Bürger aus dem Kulturausschuss abberufen.
6. Frau Ira Lindner wird als sachkundige Bürgerin in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
7. Herr Mario Hesselbarth wird als sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss berufen.

Aktivierung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Jena

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1094-BV

1. Der Kriminalpräventive Rat der Stadt Jena nimmt unter der Regie des Oberbürgermeisters seine Arbeit wieder auf. Er tagt mindestens halbjährlich.
2. Der Oberbürgermeister berichtet in der nächsten Stadtratssitzung über die bisherige Arbeit des Kriminalpräventiven Rates.
3. Künftig soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Jahresbericht über die Arbeit und die Erkenntnisse des Kriminalpräventiven Rates vorlegen.

Begründung:

Unter der Regie des früheren Oberbürgermeisters Dr. Peter Röhlinger wurde, wie in anderen deutschen Städten, ein so genannter Kriminalpräventiver Rat ins Leben gerufen. Dieses Gremium hat unter anderem die Aufgabe, in wichtigen Fragen der inneren Sicherheit und

Ordnung zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Stadt, der Polizei sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren und zu informieren. Wie dem aktuellen Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Jena zu entnehmen ist, wird vor allem auch seitens der Senioren die Existenz dieses Gremiums begrüßt. Gleichzeitig wurde in diesem Bericht als „Mangel angemerkt, dass der Kriminalpräventive Rat in Regie des Oberbürgermeisters nicht mehr tagt“ und abschließend gefragt, ob diese „sinnvolle Einrichtung überhaupt noch existiert“. Die Existenz sowie eine regelmäßige Arbeit des Kriminalpräventiven Rates wird demnach von der Jenaer Öffentlichkeit als wichtig eingeschätzt und sollte daher wieder reaktiviert werden.

Immissionsmessungen digitales Fernsehen

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1080-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung des digitalen Sendemastes folgendes Verfahren auf den Weg zu bringen:

1. Es wird eine unabhängige Vergleichsmessung der Immission vor und nach der Umstellung auf digitales Fernsehen durchgeführt. Hierbei sind die einschlägigen Messvorschriften einzuhalten.
2. Die Deutsche Funkturm GmbH meldet vor jeder Änderung der Sendeleistung diese verbindlich an die Stadt.
3. Sollten beim digitalen Funkmast zusätzlich Sektorantennen verwendet werden, um einen möglichen Funkschatten in Jena, der sich aus der Tallage ergeben könnte, auszugleichen, sind diese unter Berücksichtigung der Jenaer Verhältnisse gezielt auszurichten.
4. Die Daten sind auf der Website der Stadt zu veröffentlichen.
5. Der Oberbürgermeister berichtet in der ersten Stadtratssitzung nach Aufstellung und Inbetriebnahme des Mastes über die Messungen.

Begründung:

Im Zuge der Umstellung auf das digitale Fernsehen wird die effektive Sendeleistung am Standort Kernberge von derzeit ca. 400 Watt des analogen Fernsehens auf 25000 Watt (Quelle: MDR) erhöht. Ob die Einführung des digitalen Fernsehens die Immissionen durch elektromagnetische Felder erhöht oder erniedrigt, ist von mehreren Faktoren abhängig. Eine Studie des Instituts für Mobil- und Satellitenfunktechnik im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz zeigt, dass sich z.B. im Ballungsraum München die Expositionen erhöhen, u.a. deshalb, weil beim DVB-T der Versorgungsstandard „portable indoor“ eingeführt wurde: Damit lässt sich das digitale Fernsehen in Räumen mit einer kleinen Zimmerantenne empfangen. Für das analoge Fernsehen

mussten für einen guten Empfang bis jetzt Dachantennen verwendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Jena bis auf Randbereiche der Stadt der Versorgungsstandard „portable indoor“ angestrebt wird. Mit der Vergleichsmessung soll die Veränderung der Immissionen dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Gegenüber der letzten Version wurde der vierte Unterpunkt zu 001 gestrichen:

- Auswahl der Messpunkte: (variierte Abstände zum Mast in der Tallage, an den Hängen auf unterschiedlichen Höhen, Überblicksmesspunkteraster / Orte mit potenziell hohen Immissionen / sensible Orte wie Kindereinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Messungen innerhalb von Gebäuden)

Die Bundesnetzagentur misst seit ca. zehn Jahren die Immissionsbelastungen durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung auch in der Stadt Jena. Die Daten werden im Internet veröffentlicht. Auf der Homepage der Stadt Jena ist eine Verlinkung zur Seite der Bundesnetzagentur eingerichtet.

Ausgehend von dem bisher dokumentierten Messpunkten (vgl. Anlage) wird vorgeschlagen bei sechs bis acht bereits vorhandenen Messpunkten im Innenstadtbereich die aktuelle (vor Inbetriebnahme des DVB-T) Immissionsbelastung nochmals zu dokumentieren und an den gleichen Messpunkten nach Inbetriebnahme des DVB-T die Messungen zu wiederholen.

Die kostenlos von der Bundesnetzagentur angebotenen Messungen sind möglichst in dieses Messprogramm zu integrieren.

Gemäß den der Stadt Jena vorliegenden Angeboten ist pro Messung mit Kosten von 300 bis 400 € (brutto) zu rechnen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Bericht zur Umstrukturierung des Dezernates Zentraler Service (Dez. 1) und des Dezernates für Familie und Soziales (Dez. 4)

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/123-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtratssitzung eine Berichtsvorlage zur derzeitigen Struktur sowie zu den geplanten Umstrukturierungen des Dezernates Zentraler Service (Dez. 1) vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtratssitzung eine Berichtsvorlage zur derzeitigen Struktur sowie zu den geplanten Umstrukturierungen und zur zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung des Dezernats Familie und Soziales (Dez. 4) vorzulegen.

Begründung:

In den Dezernaten 1 und 4 werden momentan Umgestaltungen vorgenommen. Diese sind für die Stadträte kaum nachvollziehbar und wurden auch in den zuständigen Ausschüssen kaum thematisiert.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **21.05.2008, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 45. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr)

6. Bestätigung der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates am 16.04.2008- öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)"
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integrationskonzept
11. Beschlussvorlage Fraktion SPD - Mitgliedschaft der Stadt Jena im Programm "Ernährung und Bewegung" als Gesundheitsprävention
12. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
13. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Umbesetzung von Ausschüssen
14. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verwendung der Mehreinnahmen des Haushaltsjahres 2007
15. Beschlussvorlage Fraktionen BÜRGER FÜR JENA, DIE LINKE., CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Voraussichtliches Ergebnis Jahresabschluss 2007
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Mühlenstraße" (im Abschnitt von der "Herm.-Löns-Straße" bis zur Straße "Am Herrenberge")
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Lüt-zowstraße"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Wenigenjenaer Ufer" (von "Tümplingstraße" bis "Dammstraße")
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erweiterung des Abschnitts 'Innerer Ring' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts 'Zubringer' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung Planfeststellungsverfahren Neubau Wiesenstraße
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dreifelder-Sporthalle am Jenzigweg
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende - Änderung der Höhe der Ausbildungsprämie
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2007 für den Eigenbetrieb JenaKultur
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - KuBuS – Integration durch Sport in Neulobeda
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister und ehrenamtliche Beigeordnete Frau Dr. Kaschuba - Fortführung des Bürgerhaushaltes 2008
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister und Kulturausschuss - Nutzungskonzept Villa Rosenthal
31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Öffentliche Diskussion des Kulturkonzeptes
32. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Erhöhung des Freibetrages in der Kita-Gebührensatzung
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
34. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Neuregelung von Plakatwerbung
35. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Verbesserung der Sauberkeit
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktivierung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Jena
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umstrukturierung des Dezernates Zentraler Service (Dez. 1) und des Dezernates für Familie und Soziales (Dez. 4)

Der Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
---	---

Am **20.05.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. 08/1147-BV Mitgliedschaft der Stadt Jena im Programm „Ernährung und Bewegung“
4. Fahrscheinkosten für JenaPass-Inhaber
5. Integrationskonzept
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **22.05.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Stand Wirtschaftsförderungsgesellschaft
4. Bericht zur Arbeit des Agenda-Büros
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung

Am **19.05.2008, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum (Erdgeschoss) Am Anger 15, die 68. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 67. **Verbandsversammlung**
- Beschlussvorlage 05/05/2008 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
- Beschlussvorlage 06/05/2008 – Finanzplan 2007-2011
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Drackendorf** o. g. Antrag gestellt:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite (Schutzstreifen)
1	1	49	15	Trinkwasserleitung	6 m (DN 400), 48 m ²
2	1	61/1	15	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 128 m ²
3	1	62/1	15	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 70 m ²
4	1	67/1	10 und 1931	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 176 m ²
5	1	67/2	10	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 416 m ²
6	1	70/4	225	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 752 m ²
7	1	71/3	248	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 136 m ²
8	1	71/4	18	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 136 m ²
9	1	71/5	202	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 128 m ²

					m ²
10	1	165/136	225	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 400), 6 m (DN 250), 191 m ²
11	1	167	225	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 96 m ²
12	1	171	1981	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 1288 m ²
13	1	172	1106	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 464 m ²
14	1	173/3	1106	Trinkwasserleitung	8 m (DN 500), 48 m ²
15	1	297/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), je 6 m (DN 300, DN 250), 859 m ²
16	1	298/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 1452 m ²
17	1	299/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 224 m ²
18	1	300/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 210 m ²
19	1	301/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 195 m ²
20	1	302/1	1278	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 195 m ²
21	1	303/1	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 48 m ²
22	1	304/2	1278	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 1000), 1420 m ²
23	1	304/4	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 672 m ²
24	1	305/2	1278	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 1000) 472 m ²
25	1	305/3	1278	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 312 m ²
26	2	113/16	225	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 800), 4 m (DN 150) 280 m ²
27	2	306/3	126	Trinkwasserleitungen	8 m (DN 600), 6 m (DN 300) 408 m ²
28	2	318/7	701 - 760	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m (DN 200) 110 m ²
29	2	318/9	491	Abwasserleitung	8 m (DN 500), 16 m ²
30	2	337/4	491	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m (DN 200) 491 m ²
31	2	338/8	501 - 600	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den	je 6 m (DN 200) 293 m ²

32	2	338/9	501 - 600	Abwasserleitung	6 m (DN 200), 16 m ²
33	2	339/9	501 - 600	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200) 464 m ²
34	2	339/10	501 - 600	Abwasserleitung	6 m (DN 200), 20 m ²
35	2	349/3	701 - 760	Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 360 m ²
36	2	362/1	196	Abwasserleitung	10 m (DN 1200), 6 m ²
37	2	362/2	196	Abwasserleitung	10 m (DN 1200), 180 m ²
38	2	378/11	1111 - 1230	Trinkwasserleitung	4 m (DN 150), 192 m ²
39	2	379/3	1111 - 1230	Trinkwasserleitung	4 m (DN 150), 80 m ²
40	2	505	996	Trinkwasserleitung	4 m (DN 150), 384 m ²
41	2	508	225	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m (DN 300, DN 200), 4 m (DN 150) 250 m ²
42	2	509	996	Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 200) 2198 m ²
43	2	510	225	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 300, DN 200) 1225 m ²
44	2	528	225	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200) 708 m ²
45	2	529/1	1836	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m (DN 200) 174 m ²
46	2	530/2	996	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200) 150 m ²
47	2	531	996	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m (DN 200) 24 m ²
48	2	533	225	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m (DN 200) 75 m ²
49	2	537	996	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- u. Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten	je 6 m (DN 300, DN 200), je 4 m (DN 150) 749 m ²

50	2	539	225	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 300, DN 200) 328 m ²
51	2	540	996	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200) 1369 m ²
52	2	541	225	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten	10 m (DN 800), 8 m (DN 600), je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 2049 m ²
53	2	545	225	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), 6 m (DN 200), 338 m ²
54	2	553	996	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 200) 1454 m ²
55	2	554	996	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 271 m ²
56	2	555	996	Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 + 200), je 4 m (DN 150, 160 PE), 635 m ²
57	2	557	225	Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), je 4 m (DN 150, 160 PE) 856 m ²
58	2	562/2	225	Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 10 m (DN 1000, DN 800), je 8 m (DN 600, DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200), 2861 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **15.05.2008** – **12.06.2008** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 08.05.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.14	Dacharbeiten, Abdichtungsarbeiten <i>Dacharbeiten Gebäude:</i> ca. 1400 m ² Dachabdichtung (Dampfsperrebahn aus Elastomerbitumen, Gefälledämm. EPS WLK 035, Dachabd. mit Dachbahn aus Kunststoff (PVC-frei), Polyestervlies und Kiesschüttung einschl. Dacheinläufe,	17,00 €	34. KW 2008 - 20. KW 2009	17.06.2008 11.00 Uhr

	Sekuranten und Eindichtung von Dachdurchdringungen, 1 Lichtkuppel als Dachausstieg und RWA 120x120 cm, ca. 190 m ² Attikaverblechung aus Aluminium. Dacharbeiten Laubengang: ca. 8 m ³ Kantholz, Nadelholz, ca. 160 m ² OSB Platten, ca. 40 m ² Furnierschichtholzplatten, ca. 135 m ² Holzlattung, ca. 125 m ² Dachabdichtung mit Dachbahn aus Kunststoff (PVC-frei), Polyestervlies und Kiesschüttung, ca. 26 m ² Attikaverblechung aus Aluminium. Abdichtungsarbeiten: ca. 1150 m ² Feuchtigkeitsabdichtung V60S4 auf Rohfußböden incl. Vorbereitung (Reinigung) und Wandanschl..			
1.15	Tischlerarbeiten Kunststoff-Fenster ca. 7 St. Kellerfenster abbrennen, ca. 8 St. Kunststoff-Fenster ca. 65/45 cm, ca. 9 St. Kunststoff-Fenster ca. 265/135 cm, ca. 79 St. Kunststoff-Fenster ca. 225/187 cm bis 300/187 cm, ca. 25 St. Kunststoff-Fenster ca. 375/187 cm bis 600/187 cm, ca. 9 St Kunststoff-Fenster mit Alu-Vorsatzschale ca. 280/225 cm, alle Fenster außen farbig, innen weiß, z.T. mit Sonnenschutz- bzw. Sicherheitsverglasung, ca. 360 lfm Innen-Fensterbänke aus Schichtpressstoff, ca. 210 lfm Innen-Leibungsbekleidung dreiseitig aus Schichtpressstoff.	20,00 €	31. KW 2008 - 22. KW 2009	17.06.2008 11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.08** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab **20.05.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **22.07.2008**

Vergabekammer (§104 GWB):
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Dach + Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 10.06.2008
7	Metallbauarbeiten 2 Profilträgerroste ca. 4,5 qm mit Stelzlagern (Stahl verz. und pulverbesch.) als UK für 2 Feinsauberlaufzonen; ca. 0,55 qm Gitterrost mit UK in Kellertürnische; 1 Stck. Umgestaltung vorh. Stahlblechtür m. Edelstahlbeschl. u. Multiplexplattenvorsatz; ca. 2,6 lfm Handlauf V2A-Rundrohr 33,7x2,9mm mit Rundstabkonsolen und Krümmung; 2 Stck. Türpuffer aus Edelstahlrohr; 2 St. Lüftungsklappen 1,0x0,5m; 1 St. Lüftungs-klappe 0,52x0,48m mit PZ-Verriegelung; 1 St. Gaze-Fenster 0,5x0,5m mit Winkelprofilrahmen; (Stahl verzinkt und pulverbesch.).	16,00 €	27. KW 2008 - 32. KW 2008	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.190201.10 mit dem Vermerk „Talschule, Los 7“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.05.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **10.07.2008**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

**Jagdgenossenschaft
Kernberge**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zu der nichtöffentlichen

Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

am **27. Mai 2008** um **20:00 Uhr** in der Gaststätte Tal-schänke in Wöllnitz, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Ziegenhain, Wöllnitz, Lobeda und Wenigenjena südlich des Gembdenbaches gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft
- Kassenbericht
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 05.05.2008

Der Vorstand

Der Jagdvorsteher
Jörg Körner

oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 g der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, den 09. Juni 2008** bietet die AFU e.V. die Möglichkeit von **16.00 – 17.00 Uhr** in Jena, in der Volkshochschule, Grietgasse 17a, Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden